**Wertpapier-Informationsblatt (WIB) nach § 4 Wertpapierprospektgesetz für Aktien der Blue Energy Group AG**

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

**Stand: 10. Februar 2026 | Anzahl der Aktualisierungen des WIB: 0**

## 1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)
Genaue Bezeichnung: Auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktie ohne Nennbetrag, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (je die „**Aktie**") der Blue Energy Group AG (die „**Emittentin**" oder „**Gesellschaft**").
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3D3VP6 (Haupt-ISIN); die auszugebenden Aktien haben bis nach der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2025 die ISIN DE000A41YD65

## 2. Funktionsweise des Wertpapiers / damit verbundene Rechte

**Funktionsweise des Wertpapiers**: Die Aktien gewähren den Anteil an einer Aktiengesellschaft. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet, wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum dieses WIB EUR 525.692,00 und ist eingeteilt in 525.692 Aktien mit einem Nennbetrag von jeweils 1,00 Euro. Weitere 37.649 Aktien wurden bereits gezeichnet, sind aber noch nicht im Handelsregister eingetragen.
**Mit dem Wertpapier verbundene Rechte**: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung Vorgaben zum Verfahren der Ausübung der Aktionärsrechte enthalten. So kann bei Kapitalerhöhungen aus dem in der Satzung enthaltenen Genehmigten Kapital das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind in der Satzung der Emittentin keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Übertragungsbeschränkungen und Poolbindungen. Zu den mit dem Wertpapier verbunden Rechten zählen insbesondere:
Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt das Recht auf Teilnahme an sowie eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht; für die Zeichner besteht eine Poolbindung (siehe unten).
Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 01.01.2026 ausgestattet. Die Hauptversammlung bestimmt im darauffolgenden Geschäftsjahr, ob und in welcher Höhe und an welchem Zeitpunkt Dividenden für ein Geschäftsjahr ausgeschüttet werden. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Bisher hat die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet. Die Emittentin plant, bis einschließlich 2027 keine Dividende auszuschütten und Gewinne zu reinvestieren.
Verlustbeteiligung: Eine Verlustbeteiligung besteht nur in der Form, dass der Aktionär maximal das Risiko bis zur Höhe des Ausgabebetrags, für den er die Aktie erworben hat, trägt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.
Rechte im Fall einer Liquidation**:** Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.
Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat nach § 186 AktG im Fall einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dieses Recht kann durch Beschluss der Hauptversammlung bei einem sachlichen Grund mit einer Mehrheit von ¾ des vertretenen Kapitals ausgeschlossen werden. Das Bezugsrecht kann nach Ziff. 7.3 der Satzung der Emittentin vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals bei Vorliegen bestimmter Fallgruppen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.
Form, Verbriefung: Die Aktien der Emittentin werden in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, hinterlegt bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn. Die Aktien werden in die Depots der Aktionäre gebucht.
Übertragbarkeit und Handelsplatz der Aktien: Die Aktien können nach den für den auf den Namen lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften übertragen werden. Die Aktienübertragung erfordert die Zustimmung der Gesellschaft (vinkulierte Namensaktien). Über die Erteilung der Zustimmung beschließt der Vorstand. Eine Ablehnung kann z. B. erfolgen, wenn der Erwerber ein wesentlicher Wettbewerber oder eine politisch exponierte Person ist oder mit solchen verbunden ist. Bisher wurden keine Übertragungen abgelehnt. Die Aktien der Gesellschaft werden an keiner Wertpapierbörse gehandelt.
Poolbindung: Mit Zeichnung der Aktien werden die Zeichner Partei einer Aktionärs- und einer Stimmbindungs- und Poolvereinbarung. Danach besteht u.a. die Pflicht zur Veräußerung der Aktien, wenn ein Angebot eines Dritten zum Erwerb von mehr als 50 % aller Aktien oder Stimmrechte an der Emittentin vorliegt, der Kaufpreis mindestens 25 % über dem Ausgabebetrag (wie in der Aktionärsvereinbarung definiert) beträgt und ein entsprechender Beschluss mit einer Mehrheit von 60 % der abstimmenden Aktionäre gefasst wurde. Nach der Stimmbindungs- und Poolvereinbarung üben die Aktionäre, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2022 Aktien erworben haben, ihre Aktionärs- und insb. Stimmrechte einheitlich und über die Öko Zinsen GmbH (Poolführer) aus.
Sonstige Rechte: Mit den Aktien sind weitere Rechte verbunden, u.a. das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG) und das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

## 3. Identität der Emittentin/Anbieterin einschließlich der Geschäftstätigkeit / Garantiegeber

**Emittentin und Anbieterin** ist die Blue Energy Group AG mit Sitz in Senden, Geschäftsanschrift: Daimlerstr. 31, 89250 Senden, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie wurde am 31.10.2022 gegründet und am 13.12.2022 im Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter der Registernummer HRB 20259 eingetragen. Die Gesellschaft wird vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Vorstand Jochen Sautter. Die Gesellschaft beschäftigt zum Zeitpunkt des WIBs 14 fest angestellte Mitarbeiter.
**Geschäftstätigkeit**: Die Emittentin ist in der Entwicklung, der Planung, der Fertigung, dem Vertrieb, dem Betrieb, der Installation sowie Wartung und Instandhaltung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien zur effizienten Gewinnung elektrischer und thermischer Energie tätig; diese Tätigkeit soll zukünftig den Schwerpunkt bilden. Die Emittentin hat dabei eine Technik entwickelt, mit der Biomasse und Abfallstoffe mit hohen Wirkungsgraden in Gas und nachfolgend in Strom- und Wärmeenergie umgewandelt werden können. Die Emittentin erbringt zudem Service-Dienstleistungen an derartigen Anlagen. Weiterhin produziert die Emittentin Brennstoffe zur Verwendung in eigenen Energieerzeugungsanlagen und zum Verkauf an Dritte. Die Emittentin betreibt zudem ein Biomasse-Heizkraftwerks, das 2012 errichtet und seit 2020 grundlegend neukonzipiert wird. Dieser Energiepark soll ab Mitte 2026 mit einer elektrischen Gesamtleistung von 4,5 MW und einer thermischen Gesamtleistung von 6 MW in Betrieb genommen werden. Dies entspricht einer Jahres-Produktionskapazität von ca. 35 Mio. kWh/a elektrischer und 46,8 Mio. kWh/a thermischer Energie bei durchschnittlich 7.800 Vollbenutzungsstunden pro Jahr. Die für den Betrieb des Energieparks benötigte Biomasse stammt aus Waldrestholz sowie Holz aus der Landschaftspflege, die die Emittentin von regionalen Lieferanten bezieht. Die Emittentin hat mit den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm einen Vertrag zur Lieferung der erzeugten Wärme zur Versorgung des Fernwärmenetzes Neu-Ulm und Senden geschlossen. Zudem wird der erzeugte Strom nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) in das öffentliche Netz eingespeist. Beide Verträge haben jeweils eine zunächst bis zum 31.12.2032 befristete Laufzeit.
**Garantiegeber:** Es gibt weder für die Blue Energy Group AG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

## 4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar. Es besteht das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.
**Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:**
Insolvenzrisiko: Bei einer Insolvenz werden zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger im Fall der Insolvenz der Emittentin ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.
Risiko der eingeschränkten Veräußerbarkeit der Aktien: Da die Aktien bis auf weiteres nicht zum Handel an einer Börse einbezogen oder zugelassen werden,

hat ein Aktionär nur die Möglichkeit, seine Aktien durch privaten Verkauf zu veräußern; einen Marktplatz gibt es nicht. Der Kaufpreis ist von der Entwicklung des Geschäfts für erneuerbaren Energien aufgrund von Biomasse abhängig. Es ist nicht auszuschließen, dass über einen längeren Zeitraum keine Nachfrage besteht und/oder der erzielbare Verkaufspreis deutlich unter dem ursprünglichen Wert der Anlage liegt. Mithin trägt der Aktionär ein erhöhtes Risiko, dass die Aktien nicht oder nur zu einem sehr geringeren Preis veräußert werden können. Sofern der Anleger keinen Verkaufspreis erzielen kann, kann er sein gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.
Dividendenzahlungen können für die Zukunft nicht garantiert werden: Die Emittentin plant, bis einschließlich 2027 keine Dividende auszuschütten und die Gewinne zu reinvestieren. Etwaige zukünftige Bilanzgewinne sollen vornehmlich zum weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie zunächst aus den Aktien keine Einnahmen erzielen werden.
Nachteilige Effekte aufgrund weiterer Kapitalaufnahmen: Bei weiteren Kapitalerhöhungen könnte der Ausgabebetrag für Aktien geringer sein, als der, den der jeweilige Aktionär gezahlt hat. Zudem könnte die quotale Beteiligung sinken, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen oder nicht ausgeübt werden. Dies könnte zu einer Reduzierung des Werts der Beteiligung und/oder Verwässerung der Anteile und Stimmrechte der Aktionäre führen.
Risiken aus dem Pooling: Die Aktionäre können nach der Aktionärsvereinbarung gezwungen sein, ihre Aktien zu einem Zeitpunkt zu verkaufen, zu dem die Aktionäre einen geringeren Gewinn erzielen, als von ihnen erwartet oder bei einem späteren Verkauf möglich gewesen wäre. Ebenso können Aktionärsrechte der Zeichner nur über den Pool und nicht individuell ausgeübt werden; Aktionäre können Minderheitsrechte damit nicht unmittelbar ausüben.

**Mit der Emittentin verbundene Risiken:**
Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgenden Risiken könnte sich negativ auf den Kurs der Aktien der Emittentin auswirken, mit der Folge, dass Anleger im Falle einer Veräußerung der Aktien Verluste erleiden, da sie einen geringeren Betrag pro Aktie erhalten, als der, zu dem sie die Aktien bezogen haben. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.
Risiko der Finanzierung des Geschäftsbetriebs/Insolvenzrisiko: Es besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft nicht über genug Geschäftskapital verfügt. Die Emittentin benötigt weitere Finanzmittel für den Aufbau und die Expansion ihres Geschäftsbetriebs, insbesondere für Produktentwicklung, Herstellung, Forschung und Vermarktung. Ebenso bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von bis zu EUR 1.500.000, die zur Zahlung fällig werden, wenn Ratenzahlungsvereinbarungen nicht eingehalten werden. Derzeit ist das Geschäft noch verlustträchtig. Liquiditätsengpässe könnten zu einem Wegfall von bedeutenden Umsatzerlösen und auch zur sofortigen Fälligkeit von Verbindlichkeiten führen und erhebliche negative Folgen für die Emittentin und somit auch für den Anleger haben. Die vorgenannten Umstände könnten zur Insolvenz der Emittentin führen. In diesem Fall könnten Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.
Die Gesellschaft könnte nicht ausreichend kostendeckende Aufträge erhalten: Die Emittentin ist darauf angewiesen, ausreichend kostendeckende Aufträge zu erhalten und ihr Geschäft auszubauen. Sollte dies nicht gelingen, etwa aufgrund zu hoher Kosten oder weil die angebotenen Lösungen der Emittentin nicht die erwartete Kundenakzeptanz finden oder Wettbewerber von Kunden bevorzugt werden, könnte die Emittentin ihre Kosten nicht decken und aufgelaufene Verluste nicht kompensieren. Die Gesellschaft könnte dann ihren Geschäftsbetrieb nicht wie geplant umsetzen und sogar insolvent werden. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.
Zahlungsausfall bei Kunden: Sofern Kunden nicht zahlen, weil sie zahlungsunfähig sind oder mit den Produkten und Dienstleistungen der Emittentin nicht zufrieden sind. Bei einem Zahlungsausfall könnte die Emittentin ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen und sogar insolvent werden. Anleger könnten dann ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.
Risiko bei Zulieferern: Für die Produktion und den Betrieb der Anlagen kauft die Emittentin Bauteile und Biomasse von externen Zulieferern. Zulieferer könnten die Emittentin nicht oder zu spät beliefern, weil die Emittentin nicht ausreichend solvent ist, Lieferengpässe aufgrund von Wettbewerb bestehen oder Lieferwege z. B. aufgrund geopolitischer Ereignisse oder Pandemien unterbrochen sind. Die Emittentin könnte dann ihre Produkte nicht liefern bzw. die eigene Anlage nicht betreiben. Aufgrund solcher Ereignisse oder der allgemeinen Inflation könnten zudem die Preise steigen, ohne dass die Emittentin solche Preissteigerungen an die Kunden weitergeben kann, was z. B. bei der festen Einspeisevergütung für Strom der Fall ist. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben und zu dessen Insolvenz führen, sodass Anleger einen Totalverlust erleiden.
Veränderung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen: Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist in erheblichem Maße von den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für erneuerbaren Energien abhängig. Dies betrifft sowohl technische Anforderungen als auch Förderregelungen. Insbesondere angesichts der Neuwahlen könnte die Förderung von erneuerbaren Energien sowohl finanziell als auch politisch weniger stark ausfallen. Damit könnte die Emittentin weniger Geschäft bei der Entwicklung, Optimierung und Betrieb bestehender Energieprojekte generieren. Die Emittentin könnte dann auch insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.
Die Emittentin könnte die Abnahmeverträge nicht erfüllen: Die Emittentin hat mit Kunden langfristige Abnahmeverträge für die erzeugte Wärmeenergie mit einer Laufzeit bis mindestens zum 31.12.2032 geschlossen. Zur Erfüllung ist die Emittentin darauf angewiesen, Biomasse als Brennstoffgrundlage in ausreichend großer Menge und zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen. Sollte dies nicht oder nur mit erheblichen Mehrkosten möglich sein, könnte dies negative Auswirkungen auf die erwirtschafteten Erträge der Emittentin haben bzw. möglicherweise zu Schadenersatzansprüchen der Vertragspartner führen. Die Emittentin könnte dann auch insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.
Risiko durch Wettbewerb: Es besteht das Risiko, dass andere Marktteilnehmer Konkurrenzprodukte entwickeln und vertreiben, die die Kunden bevorzugen. In allen Geschäftsbereichen der Emittentin ist mit wachsender Konkurrenz zu rechnen. Neue Wettbewerber mit innovativen Technologien oder günstigeren Lösungen könnten Marktanteile der Emittentin gefährden. Dies könnte insbesondere bei der Weiterentwicklung von Wasserstofftechnologien, Bio-Ölen und Bio-Methan auftreten. Sofern die Emittentin weniger Umsatz generiert, könnte sich die Emittentin schlechter entwickeln und sogar insolvent werden. Anleger könnten ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.
Risiko der Abhängigkeit vom Vorstand und qualifiziertem Fachpersonal: Die Emittentin ist von ihrem alleinigen Vorstand abhängig. Ein Ausfall des Vorstands der Emittentin, welcher den Bioenergie-Markt und die Branche langjährig kennt, über tiefgreifende Kontakte verfügt und die Planung, Projektierung, Optimierung und Realisierung diverser Kraftwerksprojekte als auch deren Betrieb zu seinen Kompetenzen zählt, könnte für die Gesellschaft bis zum Finden eines geeigneten Nachfolgers hohe Kosten mit sich bringen und sich negativ auf das Ergebnis auswirken. Darüber hinaus ist die Gesellschaft auf qualifiziertes Fachpersonal angewiesen, u.a. für die Herstellung und den Betrieb der Anlagen sowie für die Produktion und den Vertrieb von Öko-Brennstoffen. Ein Mangel an geeignetem Personal, insbesondere Ingenieuren, Projektmanagern, Vertriebsmitarbeitern und Facharbeitern, könnte den Geschäftsbetrieb erheblich beeinträchtigen. In der Folge könnten die Emittentin insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.
Risiko höherer Kosten: Die Kosten für den Geschäftsbetrieb, insbesondere für Lager, Energie, unerwarteten Reparaturkosten, aufgrund von Währungsschwankungen, Löhne und Einkauf könnten höher sein als erwartet. Sofern die Emittentin diese dann nicht oder nicht unverzüglich an die Kunden weitergeben kann, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen. Die Anleger könnten dann ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.
Kapitalerhöhung: Die Kapitalerhöhung ist erst mit der Eintragung in das Handelsregister abgeschlossen. Sofern die Kapitalerhöhung scheitert und/oder die Emittentin nicht die notwendigen Mittel erhält, wird sie insolvent werden und Anleger bereits geleistete Zahlungen auf die Ausgabebeträge verlieren.

**5. Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses.**

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der aufgrund des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (Einzelabschluss) berechnete Verschuldungsgrad der Gesellschaft beträgt 635,06 %.

**6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen**

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z. B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere von ihrer Fähigkeit ab, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften. Sofern die Emittentin künftig überhaupt Gewinne erwirtschaftet, werden diese bis einschließlich 2027 thesauriert, indem diese auf neue Rechnung vorgetragen oder in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Erträge sind damit allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem Ausgabebetrag zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Der Anleger hat die Möglichkeit der Veräußerung der Aktie durch privaten Verkauf, wobei sich der Preis ausschließlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt und kein Zweitmarkt besteht. Eine Veräußerungsmöglichkeit der Aktie an Dritte ist daher erheblich eingeschränkt. Der Veräußerungsgewinn erfordert, dass die

Emittentin in der Lage ist, ihren Geschäftsbetrieb erfolgreich auszubauen. Marktbestimmende Faktoren sind die Nachfrage nach erneuerbaren Energien in Form von Gas, Wärme und Strom einschließlich staatlicher Förderregelungen und dass die Emittentin technologisch und kostenmäßig wettbewerbsfähige Produkte anbietet und die Verfügbarkeit und der Preis für Brennstoffe, insbesondere Holz. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 100 Aktien zum maximalen Ausgabebetrag von EUR 115,00 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 11.500,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Märkte für erneuerbare Energien auf der Grundlage von Biomasse und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten, z. B. für Steuerberater und Bankkosten, in Höhe von 1 % des Veräußerungserlöses angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

| Szenario (Prognose) | Kosten in EUR | Veräußerungs-Erlös in EUR | Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten) in EUR | Gewinn/Verlust in EUR |
|---|---|---|---|---|
| Positiv: Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Ausgabebetrags; die Emittentin erwirtschaftet nachhaltig ein ausgeglichenes bis positives Betriebsergebnis und sogar Gewinne. | 126,50 | 12.650,00 | 12.523,50 | 1.023,50 |
| Neutral: Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Ausgabebetrags; die Emittentin baut ihren Geschäftsbetrieb auf und es werden die Kosten gedeckt. | 115,00 | 11.500,00 | 11.385,00 | - 115,00 |
| Negativ: Der Anleger erleidet einen Totalverlust; Die Emittentin ist ohne Liquidationsüberschuss zu liquidieren oder wird sogar insolvent. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | - 11.500,00 |

## 7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.
Kosten auf Ebene der Anleger: Über den Ausgabebetrag der Aktien, maximal EUR 115,00, hinaus können für den Anleger Kosten u.a. für den Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung der Aktie sowie Order- und Depotgebühren entstehen. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.
Kosten und Provisionen auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im öffentlichen Angebot fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von ca. EUR 40.000,00 an. Die Gesamthöhe der Provisionen, die von der Emittentin im öffentlichen Angebot geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei vollständiger Platzierung der neuen Aktien ca. EUR 421.464,00, wenn die Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 115,00 emittiert werden. Die Gesamtkosten inklusive der Provisionen betragen unter diesen Annahmen bei vollständiger Platzierung ca. EUR 461.464,00.

## 8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: Im Rahmen des öffentlichen Angebots (Bezugsangebot, weiteres öffentliches Angebot) werden 36.649 neue, auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 je Aktie auf der Basis einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausnutzung von Genehmigtem Kapital mit Bezugsangebot angeboten.
Bezugsangebot: Der Angebotszeitraum für das Bezugsangebot läuft vom 23.02.2026 (8 Uhr) bis zum 31.05.2026 (24 Uhr). Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in Bezug auf das Gesamtvolumen der Kapitalerhöhung in einem Verhältnis von 5:1 festgelegt, d.h. 5 von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zum Bezug von einer neuen unter diesem WIB auszugebenden Aktie. Stichtag dafür, ob einem Aktionär Bezugsrechte zustehen, ist der 23.02.2026 (0 Uhr). Die Aktionäre können das Bezugsrecht unmittelbar gegenüber der Gesellschaft ausüben; Zeichnungsscheine sind bei der Emittentin unter www.blue-energy-group.de/kapitalerhoehung erhältlich und sind mit qualifizierter elektronischer Unterschrift oder, sofern dies nicht möglich ist, im Original zweifach auszustellen und zu übersenden.
Weiteres öffentliches Angebot außerhalb des Bezugsangebots: Der Angebotszeitraum für das weitere öffentliche Angebot beginnt zeitgleich mit dem Bezugsangebot am 23.02.2026 (08:00 Uhr) und endet am 31.12.2026 (24:00 Uhr). Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot vorzeitig zu beenden. Anleger können verbindliche Zeichnungsanträge von mindestens 50 Aktien (einschl. der im Bezugsangebot gezeichneten Aktien) bei der Emittentin unter www.blue-energy-group.de/kapitalerhoehung erhalten und sind mit qualifizierter elektronischer Unterschrift oder, sofern dies nicht möglich ist, im Original zweifach auszustellen und zu übersenden. Die Zulassung der Zeichnung durch die Emittentin (Zuteilung) erfolgt erst, wenn aus den 36.649 im Bezugsrecht angebotenen Aktien auf Bezugsrechte verzichtet wurde bzw. Bezugsrechte mit Ende der Bezugsfrist nicht ausgeübt wurden, sowie wenn der Ausgabebetrag vollständig auf ein Konto der Emittentin entsprechend dem Zeichnungsantrag eingezahlt wurde, bei Verbrauchern die Widerrufsfrist nach Fernabsatzrecht abgelaufen ist und die Anleger den Beitritt zu den von der Emittentin vorgegebenen Aktien- sowie Stimmbindungs- und Poolvereinbarungen unterzeichnet haben. Die Emittentin wird bis zum 31.05.2026 Zeichnungen von Aktionären bevorzugen und dann grundsätzlich alle Zeichnungsanträge zuteilen bis zur Gesamthöhe des öffentlichen Angebots. Eine Rückweisung kann erfolgen, wenn dies sanktionsrechtlich notwendig ist oder der Anleger Wettbewerber der Emittentin ist.
Ausgabebetrag Bezugsrecht: Der Ausgabebetrag im Bezugsangebot beträgt EUR 102,00 je Aktie.
Ausgabebetrag im weiteren öffentlichen Angebot: Der Ausgabebetrag beträgt im weiteren öffentlichen Angebot pro Aktie EUR 115,00.
Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen des öffentlichen Angebots beträgt EUR 4.214.635,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.
Umsetzung: Die Emittentin beabsichtigt, die Kapitalerhöhung soweit sinnvoll in Tranchen umzusetzen. Für alle Zeichnungen, die bis zum Ende eines Monats erfolgt, sämtliche Bedingungen eingetreten sind und auch der Erwerbspreis eingegangen ist, ist jeweils zum Ende des dann folgenden Monats geplant, die Ausnutzung aus Genehmigtem Kapital zum Handelsregister anzumelden und nach Eintragung der Kapitalerhöhung die Aktien zu liefern.

## 9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten des öffentlichen Angebots betragen ca. EUR 461.464,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung zu einem Ausgabebetrag von EUR 115,00 pro Aktie. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös i.H.v. EUR 4.214.635,00 ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 3.753.171,00. Der voraussichtliche Nettoemissionserlös soll wie folgt verwendet werden: EUR 3.200.000,00, um das Biomasse-Heizkraftwerk in Senden weiter zu sanieren, EUR 187.659,00 zur Tilgung der von der Emittentin ausgegebenen Anleihe mit der ISIN DE000A12T283, EUR 187.659,00 zur Sondertilgung der Anleihe mit der ISIN DE000A2GS336 und EUR 177.853,00 für die Liquiditätsreserve. Solange bis der vollständige Nettoemissionserlös erzielt wird, erfolgt die Verwendung quotal anteilig.

## Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers.
- Der letzte festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Blue Energy Group AG zum 31.12.2024, der am 18.09.2025 festgestellt wurde, ist gem. § 4 Abs. 6 S. 2 WpPG als Anlage zu diesem WIB beigefügt.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

## Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.